

GELADENER REALISIERUNGSWETTBEWERB

Protokoll der Jurysitzung

Wohnbebauung Bäckerbühelgasse 11-13, Innsbruck

GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau einer Wohnbebauung in der Bäckerbühelgasse in Innsbruck.

AUSLOBER

Dr. Helmut Berchtold, Innsbruck

WETTBEWERBSBÜRO

Büchlmann PM GmbH, DI Jörg Büchlmann, Innsbruck

VORPRÜFUNG

Arch. DI Stephan Neumair, Innsbruck

ORT

Haus der Begegnung, Rennweg, Innsbruck

DATUM

04.11.2016

DAUER

09:15 Uhr bis 18:30 Uhr

ANWESENDE:

Preisgericht (oT): Architekt Thomas Schnizer, Juryvorsitzender
 Architektin Astrid Tschapeller, Stellv. Juryvorsitzender
 Gerhard Fritz
 Daniel Peglow, Stadtplanung
 Helmut Berchtold
 Jörg Büchlmann

Berater ohne Stimmrecht: Christian Schoder, Abt. Tiefbau
 Thomas Unterkircher, Abt. Stadtplanung, SOG
 Michael Pfleger, Referent SR Fritz

Vorprüfung: Stephan Neumair

Familie Berchtold (zw): Frau Elisabeth Berchtold
 Herr Matthias Berchtold
 Herr Michael Berchtold

BEGINN DER JURYSITZUNG

Herr Büchlmann begrüßt im Namen des Auslobers die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 09:15 Uhr und übergibt das Wort an die Juryvorsitzenden Thomas Schnizer.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT / BEFANGENHEIT / VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Nach Begrüßung stellt der Juryvorsitzende Thomas Schnizer die Beschlussfähigkeit der Jury fest, über Befragen liegt keine Befangenheit gegenüber einem der Wettbewerbsteilnehmer bei den Jurymitgliedern vor. Herr Schnizer erinnert an die Verschwiegenheitspflicht bis zum Abschluss des Verfahrens. Herr Pflieger entschuldigt Herrn Fritz, der durch einen dringlichen Termin erst am späteren Vormittag teilnehmen kann.

WIEDERHOLDUNG DER BEURTEILUNGSKRITERIEN

Anhand der Wettbewerbsauslobung werden die Beurteilungskriterien vorgelesen und erläutert.

Städtebauliche Architektonische Qualität

Funktionale Kriterien

Kriterien zum nachhaltigen Planen Bauen und Wohnen

Arch. Schnizer weist auf die besondere Verantwortung des Preisgerichtes für diesen städtebaulich sehr bedeutenden Ort hin.

BERICHT DER VORPRÜFUNG 9:20 – 9:30

Stephan Neumair informiert die Jury, dass nur 5 der 6 geladenen Büros ihre Projekte eingereicht haben. Ein Absageschreiben liegt nicht vor. Die 5 eingereichten Projekte, sowohl Pläne als auch Modelle, wurden sämtlich zeitgerecht und vollständig abgegeben, vom Prüfbüro anonymisiert und mit fortlaufenden Nummern 01 bis 05 versehen.

An die Juryteilnehmer werden die Prüfberichte verteilt, ebenso Verkleinerungen Auf DIN A3 von sämtlichen Projekten. Der Aufbau des Prüfberichtes wird kurz erklärt. Hr. Büchlmann weist darauf hin, dass die Grundgröße entgegen der Angabe auf dem ausgegebenen Datenblatt vor Grundabtretungen 1.138m² beträgt, nach Grundabtretungen ca. 1.068m².

ERSTER INFORMATIONS Rundgang

Von ca. 9:30 bis 10:00

Alle Jurymitglieder verschaffen sich einen ersten Eindruck über die vorliegenden Projekte

ZWEITER INFORMATIONS Rundgang

von 10:00 bis 11:30

Es folgt ein zweiter Informationsrundgang mit Erläuterungen der Vorprüfung. Das Grundstück ist ca. 35 Grad nach Südost abgedreht, die Himmelsrichtungen werden jedoch mit Nord, Ost (Richtung Bäckerbühel), Süd (Richtung Stadt) und West (Richtung Höttinger Platz) angegeben. Anhand der Projekte werden generelle Fragen diskutiert.

Herr Unterkircher verlässt die Sitzung um 10:35

Nach einer 15-minütigen Pause wird über die weitere Vorgangsweise beraten. Es folgt ein Diskussionsdurchgang.

DISKUSSIONSDURCHGANG

11:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Herr Fritz übernimmt den Platz von Herrn Pflieger, dieser verbleibt als Ersatz bei der Jury, ohne Stimmrecht.

Alle Projekte werden eingehend diskutiert, wobei folgende Beurteilungskriterien im besonderen Fokus stehen:

- Ausformulierung des Baukörpers Ecke Riedgasse – Bäckerbühelgasse, „Gelenk“
- Reaktion auf historische Bebauung Bäckerbühelgasse versus Bauungsarten Riedgasse
- Durchblicke von der Riedgasse Richtung Süden, Disposition der Baumassen
- Höhenentwicklung der Fassaden Riedgasse im Kontext zu der historischen Bebauung (geschlossen im Norden, Einzelbebauung im Süden), „stehende“ oder „liegende“ Fassadenformate
- Oberirdische Verbauung bis an die Straßenflucht / Grundgrenze im Hinblick auf die oberirdische Bauführung (Buslinien, Gehsteig, Fassadengerüst, Baustellensicherheit)
- Wegführung in der Riedgasse, Qualitäten für den Straßenraum versus gewünschte Abschottung von Lärm, Schmutz, etc.)
- Behandlung der Fassaden, gewünschte Homogenität in der Abwicklung
- Fußläufige Anbindung Richtung Zentrum (Stadt), Richtung Subzentrum (Hötting)

Herr Schoder verlässt die Sitzung um ca. 13:30.

MITTAGSPAUSE

13:30 bis 14:30

ERSTER WERTUNGSDURCHGANG 14:30 bis 15:30

Es zeichnet sich ab, dass bei jedem Projekt tiefgreifende Überarbeitungen notwendig wären. Es sollen nun Projekte mit den besten Entwicklungspotentialen ausgewählt werden.

Es wird nunmehr einstimmig festgelegt, dass jene Projekte, die zumindest eine Stimme auf sich vereinigen können in die nächste Runde kommen.

Projekt 01, Abstimmung, 4 Stimmen
Projekt 02, Abstimmung, 1 Stimme
Projekt 03, Abstimmung, 3 Stimmen
Projekt 04, Abstimmung, 4 Stimmen
Projekt 05, Abstimmung, 2 Stimmen

Jedes Projekt bekommt zumindest eine Stimme, somit verbleiben alle Projekte in der Wertung.

Die Jurymitglieder erklären für jedes Projekt die wesentlichen Kriterien Ihrer Pro-Entscheidung. Es folgt eine intensive Diskussion über die jedenfalls notwendigen Überarbeitungen insbesondere hinsichtlich baurechtlicher und technischer Erfordernisse.

Es wird vorgeschlagen zwei Projekte für eine Überarbeitung auszuwählen. Die folgende Diskussion zeigt, dass die Abschätzung der Entwicklungspotenziale der einzelnen Projekte unterschiedliche, jedoch gleichwertige Sichtweisen zulässt. Seitens Dr. Berchtold wird vorgeschlagen drei statt zwei Projekte zur Überarbeitung auszuwählen.

ERSTER AUSSCHIEDUNGSDURCHGANG

Es wird abgestimmt ob ein Projekt überarbeitet werden soll, oder ausscheidet.

Projekt 01, Abstimmung 6:0, Überarbeitung
Projekt 02, Abstimmung 4:2, Überarbeitung
Projekt 03, Abstimmung 1:5, scheidet aus
Projekt 04, Abstimmung 4:2, Überarbeitung
Projekt 05, Abstimmung 2:4, scheidet aus

Die verbleibenden Projekte 01, 02 und 04 werden nochmals intensiv diskutiert.

PAUSE

16:15 bis 16:30

ÜBERARBEITUNGSHINWEISE UND PROJEKTBEDESCHEIBUNGEN

15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Die Jury beschließt nunmehr einstimmig, den Wettbewerb fortzuführen, die Projekte 01, 02 und 04 zur Überarbeitung einzuladen und sich nach Zusammenstellung der Überarbeitungshinweise bis zur endgültigen Entscheidung zu vertagen.

PRÄAMBEL ZUR ÜBERARBEITUNG

Die Jury würdigt ausdrücklich die differente und intensive Auseinandersetzung mit dem umgebenden Kontext. Gleichzeitig muss zum Ausdruck gebracht werden, dass ebenso differente, jedoch immer wesentliche Qualitäten zur Auswahl eines Siegerprojektes weiterentwickelt werden müssen. Die Jury sieht bei den zur Überarbeitung eingeladenen Projekten gleichwertig die Möglichkeit dazu, und bittet die Teilnehmer um ein Überdenken der aufgezeigten Aspekte.

PROJEKT 01, ÜBERARBEITUNG

Das vorgeschlagene Ensemble mit dem markanten Baukörper an der Bäckerbühelgasse und den kleinteilig gegliederten Volumen in der Riedgasse überzeugt in seiner plastischen Ausformung und reagiert in seiner Differenziertheit beeindruckend auf den komplexen städtebaulichen Kontext. Die Anordnung der Stellplätze an der Riedgasse und das darunterliegende Wohngeschoss können nicht überzeugen. Der Jury hält eine grundlegende Entwicklung unter Beibehaltung der vorhandenen Qualitäten für möglich.

Empfehlungen der Jury

- Die Stellplätze auf dem Niveau der Riedgasse sind in die unterste Ebene zu verlegen, die Zufahrt in die Garage hat über die Bäckerbühelgasse zu erfolgen.
- Die durchlaufende Erweiterung des Straßenraumes ergibt ortsuntypische Arkadensituationen, hier ist eine Reduktion insbesondere hinsichtlich des Lichtraumquerschnittes zu untersuchen (s.u.), sowie eine eindeutige Abgrenzung der privaten Gehbereiche gefordert (Sicherheits- und Haftungsfragen).
- Die Belichtung entsprechend OIB 3, Pkt. 9.1.2 und 9.2 ist für den Neubau zu schaffen, und für die bestehenden Nachbarhäuser in der Riedgasse und Bäckerbühelgasse (Aufenthaltsräume) zu erhalten.
- Der markante Baukörper im Gelenkpunkt wird gewürdigt, aber auch hier ist das Projekt hinsichtlich der OIB 3 im Kontext zu überprüfen, und gegebenenfalls zu überarbeiten.
- Eine verkehrstechnische Einschränkung in der Riedgasse für den Hochbau ist nicht möglich, für die Buslinien und den Fußgängerverkehr sowie für Fassadengerüste und Sicherheitseinrichtungen ist im gesamten Verlauf der Riedgasse ausreichend Platz vorzusehen (in der Geraden > 1,20m + 3,50m + 1,00m).
- Die verglaste Erschließungszone wirkt ortsuntypisch und suggeriert lediglich im Modell den gewünschten offenen Raum bzw. die Durchsicht vom Niveau der Riedgasse, hier wäre zu untersuchen ob durch eine weitgehende Integration der Erschließung in die/den Baukörper eine eindeutigere Ausformulierung gelingt.
- Für die Bewohner ist eine fußläufige Anbindung in die Bäckerbühelgasse, bzw. ins Zentrum gewünscht.
- Alle Zugänge zu den Wohnungen sind entsprechend TBV §24 und §29 und OIB 4, Pkt. 2.1.5 und 2.3.1 barrierefrei zu planen.

- Alle Wohnungen sind entsprechend OIB 7, Pkt. 7, und ÖN B1600 anpassbar zu planen.
- In der Höhe gestaffelte Geschoßdecken sind zu vermeiden, eine Differenzierung kann jedoch über die Raumhöhen in den obersten Geschossen erfolgen.
- Alle Wohnungen müssen über eine private Freifläche verfügen (Terrasse, Garten, Balkon)
- Die Teilbarkeit der großen Wohnungen ist ebenso nachzuweisen, wie die Zusammenlegung zu einer „Familienwohnung“ für den Eigengebrauch (Beilage C01, Pkt 2.1).
- Eine Reduzierung der Wohnnutzfläche um etwa 10% ist möglich.
- In der Bäckerbühelgasse ist direkt südlich angrenzend eine geschlossene Bauweise verordnet („Feuermauer“)!
- Die Konfiguration des Untergeschosses bedarf im Osten auch auf Grund der Straßeneinbauten einer aufwendigen Baugrubensicherung.

PROJEKT 02, ÜBERARBEITUNG

Der Versuch mit einer unaufgeregten und zurückhaltenden Gliederung der Baumassen auf das umgebende Ensemble zu reagieren wird seitens der Jury anerkannt. Die geschützten großzügigen Freibereiche versprechen eine hohe Aufenthaltsqualität. Ebenso überzeugt die Bewältigung des Raumprogrammes mit einer sehr funktionalen und ökonomischen Gesamtkonzeption.

Der Entwurf wirkt insgesamt noch zu stereotyp, die Auseinandersetzung mit der umgebenden Bebauung, insbesondere am Gelenkpunkt in der Bäckerbühelgasse ist zu vertiefen.

Empfehlungen der Jury

- Die Höhenentwicklung, die Dachneigungen und die Gestaltung bzw. Gliederung der Fassaden sind zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Die verschiedenen Seiten sind inhomogen, hier wäre das Eingehen auf die Bestandstypologien des Umfeldes und die stringenter Verfolgung einer Typologie wünschenswert.
- Das Gebäude im Bereich Riedgasse – Bäckerbühelgasse ist eindeutiger als „Gelenk“ oder „Kopfbau“ auszuformulieren, hierbei soll eine stärkere Höhendifferenzierung untersucht werden.
- Die Aufnahme der nordöstlichen „Rundung“ über die gesamte Gebäudehöhe hinweg wird von seitens der Stadtplanung als untypische Formensprache gesehen.
- Die funktionale und gestalterische Abwendung von der Riedgasse ist zu verbessern, insbesondere die ebenso wichtige fußläufige Anbindung in die Riedgasse ist zu attraktiveren.
- Die Belichtung entsprechend OIB 3, Pkt. 9.1.2 und 9.2 ist für den Neubau zu schaffen, und für die bestehenden Nachbarhäuser in der Riedgasse und Bäckerbühelgasse (Aufenthaltsräume) zu erhalten. Das Projekt ist dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten.
- Alle Zugänge zu den Wohnungen sind entsprechend TBV §24 und §29 und OIB 4, Pkt. 2.1.5 und 2.3.1 barrierefrei zu planen.
- Alle Wohnungen sind entsprechend OIB 7, Pkt. 7, und ÖN B1600 anpassbar zu planen.
- Eine verkehrstechnische Einschränkung in der Riedgasse für den Hochbau ist nicht möglich, für die Buslinien und den Fußgängerverkehr sowie für Fassadengerüste und Sicherheitseinrichtungen ist im gesamten Verlauf der Riedgasse ausreichend Platz vorzusehen (ca. 1,20 + 3,50 + 1,00).
- Die Konfiguration des Untergeschosses bedarf besonders im Osten auch auf Grund der Straßeneinbauten einer aufwendigen Baugrubensicherung.

PROJEKT 03

Beschreibung in Teil 2

PROJEKT 04, ÜBERARBEITUNG

Das Projekt überzeugt durch den als Gelenk ausformulierten Kopfbau im Osten und den niedrigen, gegliederten Baukörper an der Riedgasse. Dieser wirkt jedoch in seiner zurückhaltenden Gliederung ähnlich wie eine "Riegelbebauung", die sich entgegen der städtebaulichen Randbedingungen fast vollständig entlang der Bauflucht in der Riedgasse abschließt.

Empfehlungen der Jury

- Die Baukörper an der Riedgasse sind zu überarbeiten. Ein Versatz der Fluchten, eine stärkere Differenzierung in den Dachneigungen, mit durchaus steiler geneigten Dächern, eine Staffelung der Bauhöhe ist zu untersuchen, gegebenenfalls könnte auch die Anzahl der Baukörper reduziert werden.
- Die teilweise offenen bzw. verglasten Erschließungszonen suggerieren lediglich im Modell den gewünschten offenen Raum und beschriebene Durchblicke. Die Baukörper sind eindeutig auszuformulieren, die Erschließung soll weitgehend integriert werden.
- Der angebotene „durchgrünte Weg“ als bandartiger Vorgarten ist in seiner undifferenzierten Linearität ortsuntypisch.
- Eine stärkere Differenzierung bzw. Staffelung der Baukörper wäre in diesem Bereich gut möglich und ist gewünscht.
- Eine eindeutige Abgrenzung der privaten Gehbereiche bzw. zur Wohnanlage bzw. zu den Einzelhäusern ist gefordert (Sicherheits- und Haftungsfragen).
- Die Gestaltung bzw. Gliederung der Fassaden wirkt ortsfremd und ist zu überprüfen. Eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Kontext wäre wünschenswert.
- Die Belichtung entsprechend OIB 3, Pkt. 9.1.2 und 9.2 ist für den Neubau zu schaffen, und für die bestehenden Nachbarhäuser in der Riedgasse und Bäckerbühelgasse (Aufenthaltsräume) zu erhalten. Das Projekt ist im östlichen Bereich dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.
- Alle Zugänge zu den Wohnungen sind entsprechend TBV §24 und §29 und OIB 4, Pkt. 2.1.5 und 2.3.1 barrierefrei zu planen.
- Alle Wohnungen sind entsprechend OIB 7, Pkt. 7, und ÖN B1600 anpassbar zu planen
- Es könnte untersucht werden ob Regelungen für das „Reihenhaus“ bzw. für „Wohnanlagen < 5 Einheiten“ angewendet werden können. Insbesondere wird auf die Beilage C01, Punkt 2.1, Abs 6 (Maisonette) hingewiesen.
- Die Wohnungen in der Ebene des Parkdecks werden hinsichtlich der Wohnqualität (Erschließung, Belichtung, Wohnungsgröße) als problematisch gesehen.
- die nach Osten orientierte Wohnung im Sockel des Kopfbauwerks in der Bäckerbühelgasse ist vom Straßenraum direkt aus einsehbar. Die erzielbare Wohnqualität und die Wirkung auf den Straßenraum werden in Frage gestellt.
- Die Teilbarkeit der großen Wohnungen ist ebenso nachzuweisen, wie die Zusammenlegung zu einer „Familienwohnung“ für den Eigengebrauch (Beilage C01, Pkt 2.1).
- Nachdem das Projekt derzeit schon die geringste Wohnnutzfläche ausweist, soll sich durch eine etwaige Verschiebung der angebotenen Wohnungen keinesfalls eine Reduktion der Wohnnutzfläche ergeben.
- Die vorgeschlagenen Balkone sind KEINE untergeordneten Bauteile gemäß Abs. 16 §2 der LGBl. 94/2016 TBO, die entsprechenden Grundabstände sind einzuhalten.
- Vorprüfung durch einen Tragwerksplaner zeigt, dass die vorgeschlagene Lösung teilweise nur mit großem Aufwand (Deckenstärken bis zu 80cm) umgesetzt werden könnte. Für die TG ist ein schlüssiges statisches Konzept zu entwickeln und darzustellen.
- Durchfahrtshöhe TG = 2,10m, erforderliche lichte Raumhöhe TG > 2,30m.
- Die Konfiguration des Untergeschosses bedarf besonders im Osten auch auf Grund der Straßeneinbauten einer aufwendigen Baugrubensicherung.

PROJEKT 05

Beschreibung in Teil 2

WEITERE VORGEHENSWEISE

Das Verfahren wird anonym weitergeführt, alle Teilnehmer werden seitens eines noch festzulegenden Rechtsanwaltes bzw. Notars informiert, dieser erhält die geschlossenen Verfasserbriefe sowie die Modelle der zu überarbeitenden Projekte.

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG

Die Aufwandsentschädigung für die Überarbeitung beträgt jeweils € 1.500,--
Für drei Projekte somit in Summe € 4.500,--

TERMINE

Abgabetermin Pläne	15.12.2016
Abgabetermin Modell	19.12.2016
Abgabeort für Pläne und Modell: Büro Architekt Stephan Neumair 8:00 bis 12:00 bzw. nach telefonischer Vereinbarung Preisgerichtssitzung, ab 10:30, Haus der Begegnung	20.12.2016

BEENDIGUNG DER JURYSITZUNG

Herr Büchlmann bedankt sich seitens des Auslobers bei der Jury für die engagierte Beratung. Architekt Schnizer bedankt sich für die projektorientierte Diskussion und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr geschlossen.

Das vorläufige Protokoll wird inklusive der Überarbeitungshinweise bis zum 08.11.2016 vom Schriftführer formatiert und ausformuliert, und an die Jury zur Freigabe übermittelt.

Sodann wird das vorläufige Protokoll allen Jurymitgliedern übermittelt.

Die Bearbeitungshinweise werden an den ausgewählten Notar oder Rechtsanwalt übermittelt.

Erst das Endprotokoll wird allen Projektverfassern, den Jurymitgliedern und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten durch das Wettbewerbsbüro per email übermittelt.

DATUM

20.12.2016

DAUER

10:30 Uhr bis 17:45 Uhr

ANWESENDE:

Preisgericht (oT):	Architekt Thomas Schnizer, Juryvorsitzender Architektin Astrid Tschapeller, Stellv. Juryvorsitzender Gerhard Fritz, Stadtrat Irene Zelger, Stadtplanung (Ersatz D. Peglow) Helmut Berchtold Jörg Büchlmann
Preisgericht-Stv.:	Michael Pflieger, Referent von Stadtrat Gerhard Fritz
Berater ohne Stimmrecht:	Christian Schoder, Abt. Tiefbau Thomas Unterkircher, Abt. Stadtplanung, SOG
Vorprüfung:	Stephan Neumair
Familie Berchtold (zw):	Frau Elisabeth Berchtold (tw) Herr Matthias Berchtold (tw)

BEGINN DER JURYSITZUNG

Herr Büchlmann begrüßt im Namen des Auslobers die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 10:35 Uhr. Herr Büchlmann bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Neumair für die kurzfristige Prüfung der Projekte, und übergibt das Wort an die Juryvorsitzenden Thomas Schnizer.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT / BEFANGENHEIT / VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Nach Begrüßung stellt der Juryvorsitzende Thomas Schnizer die Beschlussfähigkeit der Jury fest, über Befragen liegt keine Befangenheit gegenüber einem der Wettbewerbsteilnehmer bei den Jurymitgliedern vor. Herr Schnizer erinnert an die Verschwiegenheitspflicht bis zum Abschluss des Verfahrens.

VERIFIZIERUNG DES PROTOKOLLS DER ERSTEN SITZUNG

Das Protokoll vom 4.11.2016 wird verifiziert, und diesem Protokoll vorangestellt.

BERICHT DER VORPRÜFUNG

11:00 – 12:00

Stephan Neumair informiert die Jury, dass alle drei Büros ihre Projekte eingereicht haben. Die 3 eingereichten Projekte, sowohl Pläne als auch Modelle, wurden sämtlich zeitgerecht und vollständig abgegeben, vom Prüfbüro anonymisiert und wieder mit den Nummern 01, 02 und 04 versehen.

An die Juryteilnehmer werden die Prüfberichte verteilt, ebenso wieder Verkleinerungen auf DIN A3 von sämtlichen Projekten.

Die Überarbeitungsempfehlungen für die Projekte Nr. 01, 02 und 04 werden nochmals von Hrn. Büchlmann verlesen. Herr Neumair informiert über die maßgeblichen Änderungen.

Herr Unterkircher verlässt die Sitzung um 12:00

ERSTER DISKUSSIONSRUNDE

von 12:00 bis 13:00

Alle Projekte werden hinsichtlich der Umsetzung der Überarbeitungsempfehlungen eingehend diskutiert.

MITTAGSPAUSE

13:00 bis 13:45

ERSTER AUSSCHIEDUNGSDURCHGANG

13:45 BIS 14:30

Nach der Mittagspause werden die Projekte hinsichtlich Ihrer Wirtschaftlichkeit, der Höhenentwicklung der notwendigen Stützmauer in der Riedgasse sowie der geforderten Flexibilität und Funktionalität bei den Wohnungsgrundrissen eingehend besprochen.

Sodann wird der Antrag gestellt das Projekt Nr. 4 auszuschneiden.

Der Antrag wird 5:1 angenommen.

Hr. Stadtrat Fritz verlässt die Jury um 14:45, Hr. Pfleger nimmt seinen Platz ein.

ZWEITER AUSSCHIEDUNGSDURCHGANG

14:45 bis 16:00

Es erfolgt eine vertiefte Diskussion mit der Familie Berchtold, die auf Bitte der Jury nochmals Für und Wider der verbleibenden Projekte aus der Sicht der Eigentümer bzw. Nutzer darlegt.

Sodann wird der Antrag gestellt das Projekt 2 auf Platz 2 zu reihen.

Dieser Antrag wird 4:2 Stimmen angenommen.

Es wird der Antrag gestellt das Projekt 1 als Sieger auszuwählen.

Dieser Antrag wird mit 5:0 Stimmen angenommen, eine Enthaltung.

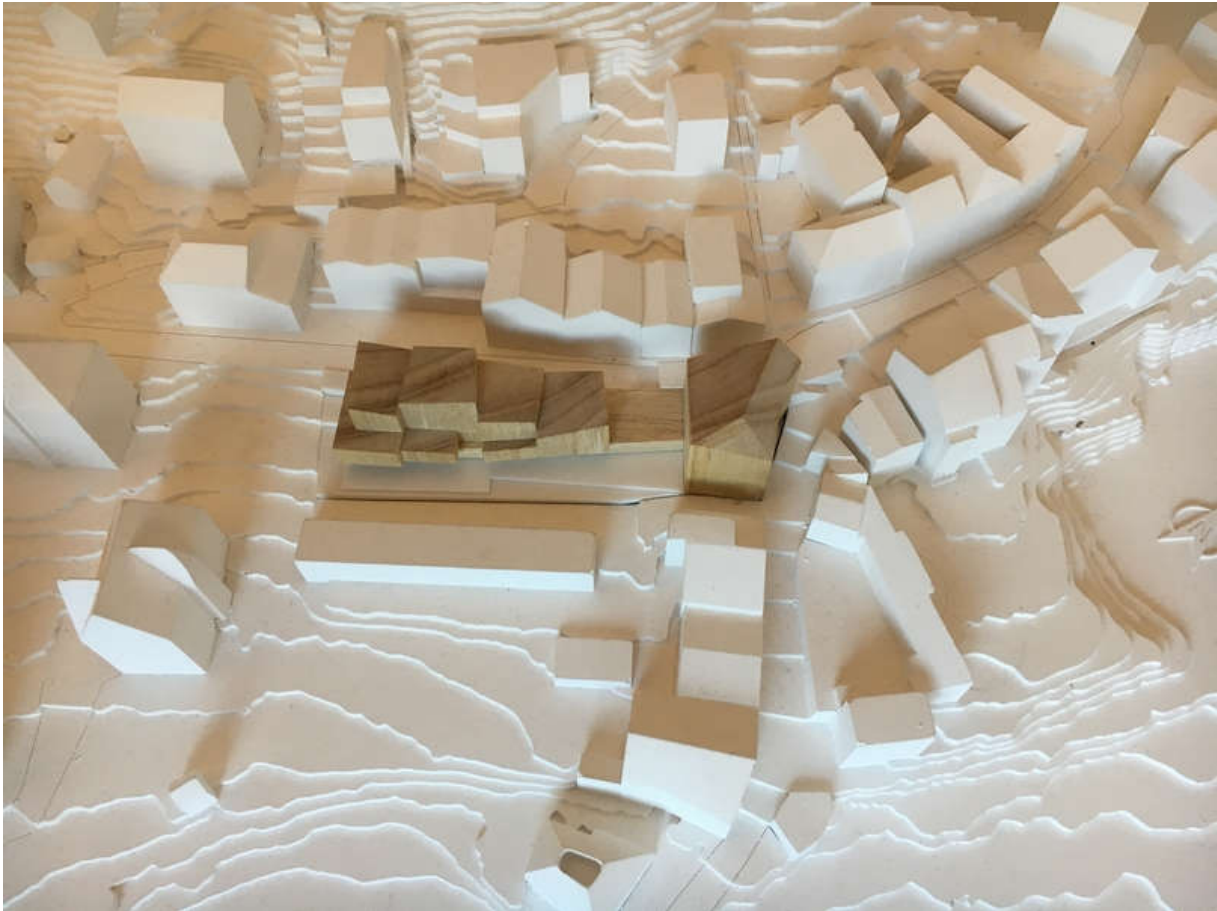
REIHUNG DER PROJEKTE

Projekt 1 = 1. Platz,	€ 4.500,-- Aufwandsentschädigung
Projekt 02 = 2. Platz,	€ 4.500,-- Aufwandsentschädigung + 1.250,-- Preisgeld
Projekt 03	€ 3.000,-- Aufwandsentschädigung
Projekt 04 = 3.Platz,	€ 4.500,-- Aufwandsentschädigung + € 750,-- Preisgeld
Projekt 5	€ 3.000,-- Aufwandsentschädigung

Es werden nun die Projektbeschreibungen, sowie die Überarbeitungsempfehlung für das Siegerprojekt formuliert.

PROJEKTBSCHREIBUNGEN BZW. ÜBERARBEITUNGSEMPFEHLUNG DER JURY FÜR DIE WEITERE PROJEKTENTWICKLUNG DES SIEGERPROJEKTS

PROJEKT 1 = 1. PLATZ



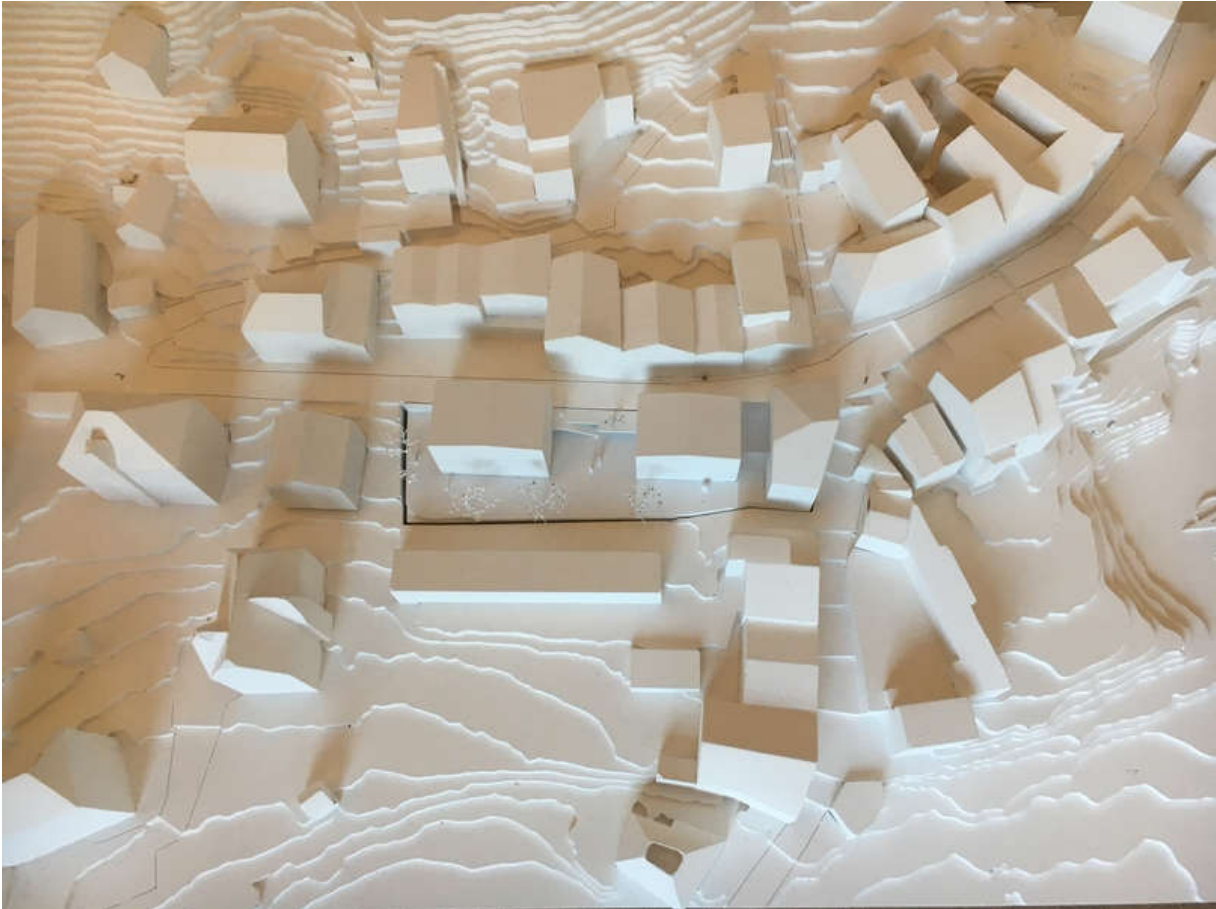
Die außerordentlich gut gelungene Überarbeitung wird von der Jury entsprechend gewürdigt. Unter Beibehaltung seiner städtebaulichen Stärken konnten fast sämtliche Empfehlungen aufgenommen werden.

Im Vergleich der Projekte untereinander kam die Jury nach eingehender Diskussion zur Erkenntnis, dass die Körnung des Kopfbaues zwar dem städtischen Kontext entspricht, aber dieser in der Höhe jedenfalls reduziert werden muss. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf das Lichtraumprofil zur gegenüberliegenden Wohnhauses Nr. 53 zu legen, sowie auf eine deutliche Reduktion der Höhe der Feuermauer in Bäckerbühelgasse. Ein Absenken der Traufe um ca. 2,30 bis 2,50 Meter scheint rechtlich notwendig bzw. städtebaulich angemessen. Die gelungene plastische Durchbildung des Daches soll jedenfalls erhalten werden. Der durch die Höhenreduktion resultierende Verlust von vermietbarer Wohnnutzfläche (>2,1m) soll jedenfalls minimiert werden.

Bei dem Baukörper in der Riedgasse sind die Mindestabstände Richtung Westen und Süden nach TBO einzuhalten. Die Freiflächen sind hinsichtlich der privaten und halbprivaten Bereiche zu konkretisieren, der Kleinkinderspielplatz ist im ausreichenden Maß nachzuweisen. Das Stiegenhaus ist geschlossen auszubilden. Die Außenanlagen sind qualitativvoll zu gestalten, im Süden und Westen ist eine entsprechende Bepflanzung nachzuweisen.

Bei beiden Baukörpern sind die Fassadenfluchten, die Materialisierungen sowie die Proportionen der Öffnungen mit den dzt. überwiegend liegenden Formaten nochmals hinsichtlich des örtlichen Kontexts zu überprüfen.

PROJEKT 02 = 2. PLATZ



Den Empfehlungen der Jury zur Weiterentwicklung des Kopfbaues und einer Verbesserung der Erschließung der gesamten Wohnanlage wurden in der Überarbeitung gut umgesetzt, und werden von der Jury gewürdigt. Insbesondere bei der Ausformulierung der Baukörper geht der Entwurf jedoch zu wenig auf die Typologien des Bestandes ein. Die Absenkung der südlichen Gartenbereiche fast auf das 0,00 Niveau der südlichen Zufahrt wird hinsichtlich der Aufenthaltsqualität kritisch gesehen. Durch den durch die verordnete geschlossene Bauweise baurechtlich möglichen Anschluss in der Bäckerbühelgasse würden die direkt angrenzenden Wohnungen überdurchschnittlich stark beeinträchtigt.

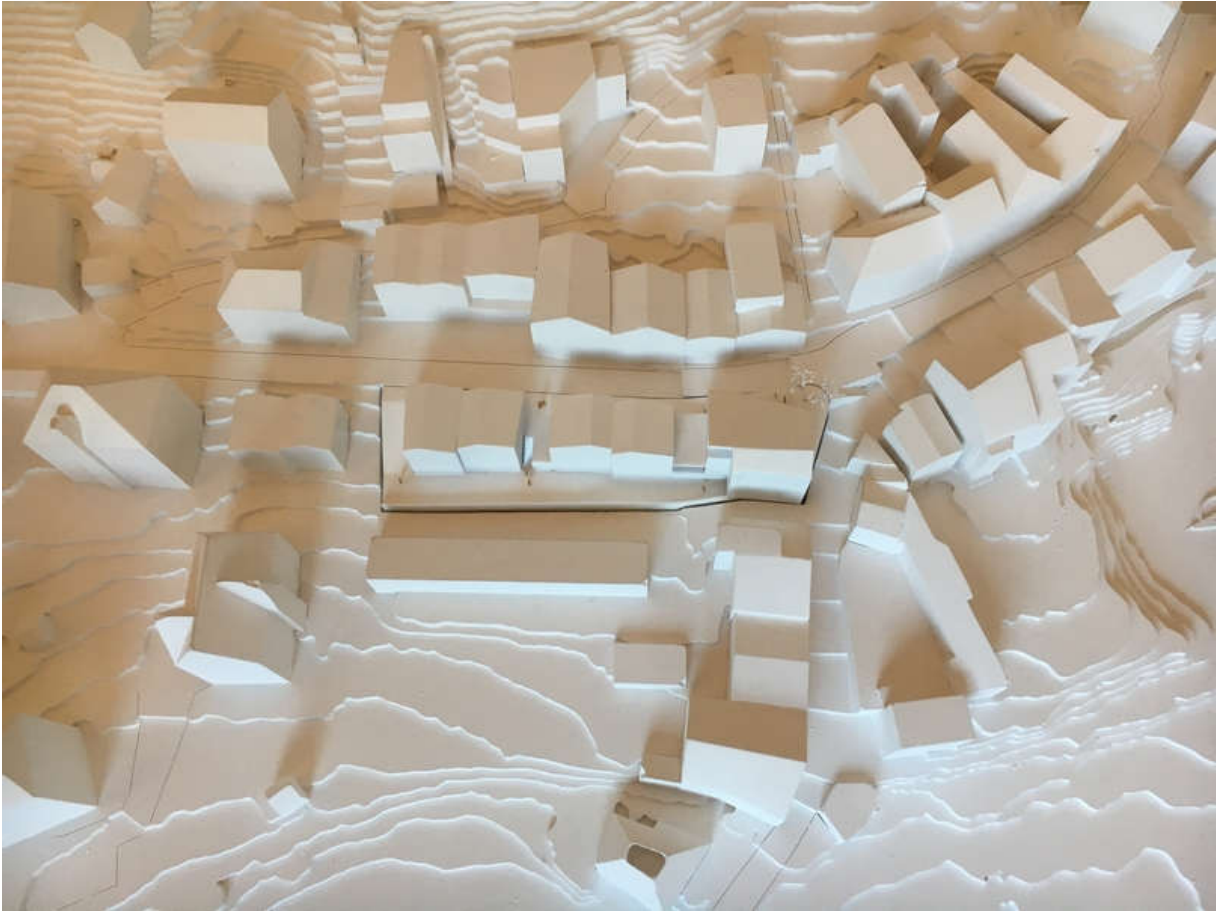
PROJEKT 03



Die Verfasser schlagen zwei in der Höhe gestaffelte Baukörper gleichsam als „Stadtbausteine“ vor, diese zeigen sich in pragmatischer Haltung zur Riedgasse hermetisch, und Richtung Süden geöffnet. Durch die Konzentration der Baumassen ergibt sich ein großzügiger Durchblick mit einem qualitativ gestaltetem Freibereich, der zudem eine fußläufige Anbindung zur Riedgasse anbietet.

Die Ausformulierung der Baukörper, insbesondere die grafisch erscheinende Fassadengestaltung mit ihren liegenden Formaten wird für den Ort als wenig adäquat angesehen und überzeugt die Jury nicht. Die Bebauung in der Riedgasse erfolgt auf ihrer gesamten Länge auch oberirdisch bis direkt bis an die Straßenflucht. Ein außenräumliches Differenzierungspotential zugunsten des Straßenraumes bleibt damit ungenützt, zudem ergeben sich funktional negative Konsequenzen (Belichtung Bestand, Bauführung, Verschmutzung). Die Verfasser reagieren nicht auf die verordnete geschlossene Bauweise in der Bäckerbühelgasse, zumindest die unterste Wohnung ist damit nicht machbar, da der Nachbar direkt anbauen darf bzw. muss (Feuermauer). Der vorgeschlagene Fußweg von der Bäckerbühelgasse führt konflikträchtig unmittelbar an drei Wohnungen vorbei.

PROJEKT 04 = 3.PLATZ



Ausdrücklich gewürdigt wird die städtebauliche Weiterentwicklung, insbesondere die Aufteilung und Ausformulierung der Baukörper in der Riedgasse sowie die vorgeschlagene Gestaltung des Kopfbaues. Die Umsetzung des Raumprogrammes kann jedoch nicht überzeugen. Fast 50% der Wohnnutzfläche werden in verhältnismäßig großen Maisonettenwohnungen angeboten. Diese erfüllen zudem nicht die geforderte Flexibilität. Auch die einseitig belichteten Wohnungen im Gartengeschoß mit der südseitigen Erschließung werden hinsichtlich Wohnqualität und Funktionalität in Frage gestellt.

PROJEKT 5



Das Projekt platziert zwei differenzierte Baukörper auf einer Tiefgaragenebene. Die vorgeschlagene Wegführung wird positiv gesehen, insbesondere die in der Höhe abgesetzte fußläufige Erschließung in der Riedgasse, zu der sich die Baukörper mit maximal 2,5 Ebenen überaus zurückhaltend zeigen. Die sehr schlank organisierte Tiefgarage lässt ausreichenden Platz für eine großzügige Durchgrünung des Bauplatzes bis hin zur Riedgasse mit entsprechender Bepflanzung.

Gleichwohl die Disposition der Baumassen grundsätzlich positiv gesehen wird, überzeugt die Ausformulierung des relativ großen Kopfbauwerks in der Bäckerbühelgasse in Zusammenspiel mit den beliebig erscheinenden Dachformen nicht. Das Projekt reagiert nicht auf die verordnete geschlossene Bauweise in der Bäckerbühelgasse, die hier nach Süden orientierten Wohnungen sind so nicht machbar. Die Zufahrt der Tiefgarage führt über Fremdgrund, über diesen ragen teilweise auch die drei hier vorgeschlagenen Balkone.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Jury schlägt vor, unter Berücksichtigung der Überarbeitungsempfehlungen alle weiteren Planungsschritte zur Erlangung eines Bebauungsplanes und Umsetzung des Projektes auf Basis des Siegerprojektes 01 vorzunehmen.

ÖFFNEN DER VERFASSERBRIEFE

Um 17:30 Uhr werden die Verfasserbriefe geöffnet.

- Projekt 01, Kennzahl 161187, **1. Platz**
Architekturbüro „stoll.wagner zt-gmbH“, Bachlechnerstr. 23, 6020 Innsbruck
MitarbeiterInnen: DI Christian Weiss, DI Romana Walch, DI Nándor Weigner
 - Projekt 02, Kennzahl 007000, **2.Platz**
Architekt DI Manfred Gsottbauer, Müllerstr. 28a, 6020 Innsbruck
MitarbeiterInnen: DI Alessio Perfetti, DI Katharina Riedl, DI Georg Hohenegg, DI Patrizia Fischer, Fachplanung Verkehr: DI Klaus Schlosser, Büro BVR
 - Projekt 03, Kennzahl 830313
Architektin DI Veronika König, Leopoldstr. 35, 6020 Innsbruck in ARGE mit Kleon-Moser Architekten, Innrain 61, 6020 Innsbruck, Modell: Die Modellbauer
 - Projekt 04, Kennzahl 010799, **3.Platz**
Büro „Architekturhalle Wulz – König ZT KG“ mit Arch. Dora Iliova, Niedere-Munde-Straße 15a, 6410 Telfs
MitarbeiterInnen: cand.Arch. Lisa Kranebitter, cand.Arch. Johannes Angermann
 - Projekt 05, Kennzahl 060510
Architekten Giner + Wucherer, Erzherzog-Eugen-Str. 41, 6020 Innsbruck
MitarbeiterInnen: DI Roman Strieder, DI Andreas Pfeifer, DI Jürgen Lechtaler, DI Eva Spielberger
- Nicht abgegeben
Architekturbüro „architekt vogl-fernheim ZT-GmbH“ mit Arch. Silvia Boday, Richardsweg 1, 6020 Innsbruck

Die Verfasser des Siegerprojektes werden darauf hin telefonisch durch Hrn. Schnizer verständigt.

Alle Teilnehmer am Wettbewerb werden noch am 20.12.2016 über die Entscheidung der Jury durch den Auslober per Mail informiert.

BEENDIGUNG DER JURYSITZUNG

Architekt Schnizer bedankt sich bei allen Jurymitgliedern, der Familie Berchtold und allen Beratern für die allseits konstruktive, lösungsorientierte Diskussion sowie die gute Zusammenarbeit.

Die Sitzung wird mit Unterschriftslegung der Jurymitglieder um 17:45 Uhr geschlossen.

Das Protokoll wird allen Projektverfassern, den Jurymitgliedern und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten durch das Wettbewerbsbüro per email übermittelt.

Alle Projekte können ab Mittwoch 09.01.2017 bis Freitag den 14.01.2017 von 14:00 bis 17:00 Uhr bei der Büchlmann PM GmbH, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck besichtigt werden, eine telefonische Anmeldung unter 0664 / 824 7111 ist erbeten.

Im Anschluss daran können die Verfasser, mit Ausnahme der Preisträger, ihre Beiträge abholen. Nicht abgeholte Beiträge müssen mangels Platz entsorgt werden.

GENEHMIGUNG UND UNTERFERTIGUNG DES PROTOKOLLS



IRENE ZENGER

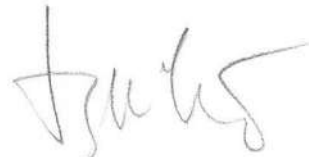
ASTRID TSCHAPPELLEN

Helmut Berchtold

MICHAEL PFLÉGER



JÖRG BÜCHLMANN



U. Bechtel

Michael Hym



